kvschweiz
sec suisse · sic svizzera

MEDIENMITTEILUNG ZUR LOHNVEREINBARUNG MIT COOP

Mehr Lohn für Coop-Angestellte

Coop-Angestellte erhalten im kommenden Jahr eine Lohnerhöhung von 40 Franken. Darauf haben sich der Kaufmännische Verband Schweiz (KV Schweiz) zusammen mit den andern Arbeitnehmerorganisationen und Coop geeinigt. Der Mindestlohn für Detailhandelsangestellte wurde neu auf 4000 Franken festgesetzt.

Die Lohnvereinbarung sieht eine Erhöhung der Monatslöhne von 40 Franken für Einkommen bis 4499 Franken und 0,75% zwischen 4500 und 5999 Franken vor. Ausserdem werden die Mindestlöhne angehoben. Für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger nach einer dreijährigen Berufsausbildung gilt neu ein Mindestlohn von 4000 Franken (bisher 3900 Franken).

Damit wird die Kaufkraft dieser Einkommensgruppen gestärkt. Trotz rückläufiger Teuerung sind die Beschäftigten vom Anstieg der Krankenkassenprämien und höheren Strompreisen betroffen. Die Salärerhöhung gleicht nun diese Mehrbelastung aus.

Der KV Schweiz anerkennt, dass Coop trotz hohem Wettbewerbsdruck im Detailhandel ihrer Verantwortung als soziale Arbeitgeberin nachkommt. Auch honoriert sie den Beitrag der Mitarbeitenden zum guten Geschäftsgang. Der KV Schweiz vertritt bei Coop die Interessen des Verkaufspersonals und der kaufmännischen Angestellten als wichtiger Sozialpartner im Gesamtarbeitsvertrag.

Coop ist weiter ein positives Beispiel für eine nachhaltige Unternehmenspolitik. Der Gewinn kann im Unternehmen reinvestiert und muss nicht an Aktionäre mit hohen Renditeerwartungen ausgeschüttet werden. So können auch die Mitarbeitenden, die zum Erfolg des Unternehmens beigetragen haben, mit einer Salärerhöhung am Erfolg teilhaben.

Rückfragen	Barbara Gisi, Leiterin Angestelltenpolitik, Natel 079 775 66 10 Benedikt Gschwind, Ressortleiter Angestelltenpolitik, 079 659 16 79
Datum	29. September 2009
Medienmitteilungen	www.kvschweiz.ch/medieninfo